



Kiel, 20.10.2022

An den  
Innen- und Rechtsausschuss  
Im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herrn Jan Kürschner

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/264

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Schleswig-Holstein, bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ mit allen Aspekten von den Fraktionen im Landtag aufgegriffen und angegangen wird.

In der Tat stellt dieser Themenbereich in der polizeilichen Sachbearbeitung einen für die dort eingesetzten Mitarbeiter / innen besonders belastenden Arbeitsbereich dar.

Ihnen gegenüber fühlen wir uns besonders verpflichtet.

Besonders in den letzten Jahren entwickelt sich dieser Kriminalitätsbereich zahlenmäßig sehr stark nach oben. Die stark ansteigenden Vorgangszahlen lassen mit dem derzeit vorhandenen Personal und ihren technischen Möglichkeiten ein zeitnah notwendiges Sanktionieren der Täter schon lange nicht mehr zu. Es kommt zu „Haldenbildungen“ der Vorgänge und viel zu langen Verfahrenszeiten.

Das ist insbesondere gesellschaftspolitisch unhaltbar und führt auf Dauer zu Frust im Bereich der mitarbeitenden Menschen in Polizei- und Justizbehörden.

Dabei schafft nicht nur die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle Probleme, sondern insbesondere die riesige Datenmenge, die in den einzelnen Fällen ausgewertet und bewertet werden muss. Datenbestände auf Festplatten in Terrabyte-Größe lassen sich mit der bisherigen Technik nicht schnell abarbeiten. Weitere Bestrebungen in technischer Hinsicht sind dringend geboten.

Pilotprojekte mit Blick auf den Einsatz von Programmen mit Künstlicher Intelligenz verlaufen vielversprechend und müssen schnell weiterentwickelt und in der Fläche zur Verfügung gestellt werden.

Absprachen mit den Staatsanwaltschaften in strafprozessualer Hinsicht könnten dazu führen, dass in einzelnen, einfach gelagerten Fällen nicht mehr die gesamten Datenmengen ausgewertet werden müssten, sondern dass auch eine kleinere Auswahl an dokumentierten und beweiskräftigen Sachverhalten für eine Anklage ausreichen.

Möglichkeiten für eine rein technische Auswertung der Daten durch private Unternehmen sollten geprüft werden. Hier könnten Fachleute aus dem IT-Bereich auch außerhalb der Polizei nach unserer Meinung zu einer deutlichen Entlastung und Beschleunigung der Sachbearbeitung auf den kriminalpolizeilichen Dienststellen beitragen.

Dass die alltägliche Arbeit in diesem Themenfeld eine besondere Belastung für jeden Sachbearbeiter / jede Sachbearbeiterin darstellt, ist unbestritten.

Ein langfristiger Einsatz im Bereich der Bearbeitung insbesondere der Kinderpornografie sollte bestenfalls vermieden werden.

Um geeignetes Personal für diese Zweige der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung gewinnen zu können, müssen die Arbeitsplätze attraktiver gestaltet werden.

Das bereits vorhandene Angebot an psychologischer Betreuung muss ausgeweitet und auch in der Fläche verfügbar sein. Ein erweitertes Kurangebot, um den Betroffenen nach einer gewissen Zeit eine Auszeit, möglichst mit entsprechenden psychologischen Angeboten, ermöglichen zu können, sollte Standard sein.

Aber auch die technischen und räumlichen Möglichkeiten auf vielen Dienststellen können nicht überall zu befriedigenden Arbeitsbedingungen beitragen. Auch hier muss vor Ort in eine verbesserte Ausstattung auf den Dienststellen gesorgt werden.

Abschließend bleibt aber auf jeden Fall festzustellen, dass es mit dem bisherigen Personal, das bisher für die Bearbeitung von sexualisierter Gewalt gegen die Schwächsten unserer Gesellschaft eingesetzt wird, nicht gelingen wird, die Aktenberge abzubauen. Es braucht dringend erheblich mehr Personal.

Frank Hesse

DPoIG Schleswig-Holstein